



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

Pressemitteilung

Europäisches Parlament stimmt mit großer Mehrheit verschärften EU-Regeln bei Zahlungsverzug zu

Zahlungsziel 30 Tage / Verzugszinsen acht Prozent / Entscheidung EP

Das Europäische Parlament hat heute den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zu verschärfen, mit großer Mehrheit angenommen. Mit dem Argument, dass öffentliche Stellen generell eine schlechtere Zahlungsmoral hätten als private Unternehmen, hatte die EU-Kommission geplant, ausschließlich öffentliche Stellen bei Zahlungsverzug zu bestrafen. "Diese Ungleichbehandlung haben wir in unserer Fraktion für nicht gerechtfertigt gehalten, da dies zu großen Abgrenzungsproblemen und womöglich zur Schaffung eines Sonderprivatrechts für Schulden der öffentlichen Hand geführt hätte", sagte die kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament, Sabine Verheyen.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat hat das Europaparlament heute neue EU-Regeln zum Zahlungsverzug verabschiedet. Die neuen EU-Regeln sehen vor, dass Unternehmen Rechnungen innerhalb von 30 Kalendertagen begleichen müssen. Diese Frist kann mit beiderseitigem Einverständnis auf bis zu 60 Kalendertage ausgedehnt werden. Darüber hinausgehende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien dürfen nicht grob unbillig sein. Öffentliche Stellen haben eine 30-tägige Zahlungsfrist, außer in Ausnahmefällen wie etwa komplexen Bauvorhaben. In keinem Fall darf jedoch die Zahlungsfrist 60

Kalendertage überschritten werden. Eine pauschale "Strafgebühr" von fünf Prozent des Auftragswerts für öffentliche Stellen wurde abgelehnt. Stattdessen sollen Verzugszinsen von acht Prozent zusätzlich zum Basiszinssatz berechnet werden.

"Die neuen Regelungen führen insgesamt zu einer europaweiten Verbesserung der Vorschriften zum Zahlungsverzug und praktisch zu einer Angleichung der Rechtslage, wie sie in Deutschland bereits besteht. Das ist ein großer Schritt hin zu einer verbesserten europaweiten Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr. In den letzten Jahren haben insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unter der schlechten Zahlungsmoral in einigen Mitgliedstaaten gelitten. Damit ist jetzt Schluss", sagte die Europaabgeordnete Sabine Verheyen.

Für weitere Informationen:

Büro Brüssel, Referentin: Inga Werdes, Tel.: +32 2 28 47299